

Per E-Mail an:

misf@seco.admin.ch

Dübendorf, den 25. September 2026

Stellungnahme zur informellen Konsultation zur Änderung der Verordnung über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (AVIV) und zur neuen Verordnung des WBF über die Vergütung der Vollzugskosten der Kantone in den Bereichen der Arbeitslosenversicherung und der öffentlichen Arbeitsvermittlung sowie der Kosten zur Durchführung arbeitsmarktlcher Massnahmen (Vollzugskosten- und AMM-Vergütungsverordnung)

Sehr geehrte Damen und Herren

swissstaffing ist das Kompetenz- und Servicezentrum der Schweizer Personaldienstleister und vertritt über 500 Mitglieder. Die Personalverleihbranche beschäftigt jährlich mehrere Hunderttausend Arbeitnehmende und übernimmt eine zentrale Funktion für einen funktionierenden und flexiblen Arbeitsmarkt. Private Arbeitsvermittler und Personalverleiher leisten einen wesentlichen Beitrag zur raschen und nachhaltigen Integration von Stellensuchenden in den Arbeitsmarkt.

Dies wird auch in der gemeinsamen Erklärung zwischen dem SECO, dem VSAA und swissstaffing ausdrücklich anerkannt. Die Parteien halten darin fest, dass die öffentliche und private Arbeitsvermittlung eine sich gegenseitig ergänzende Rolle wahrnehmen und gemeinsam zu einem effizienten und flexiblen Arbeitsmarkt beitragen.

swissstaffing nimmt zur vorgeschlagenen Änderung der AVIV sowie zur neuen Vollzugskosten- und AMM-Vergütungsverordnung wie folgt Stellung.

I. Grundsätzliche Würdigung

swissstaffing begrüsst grundsätzlich die Aktualisierung und Zusammenführung der bisherigen Finanzierungsregeln im Bereich der Arbeitslosenversicherung und der öffentlichen Arbeitsvermittlung. Positiv zu würdigen sind insbesondere die erhöhte Planungssicherheit für die Kantone, die transparentere Ausgestaltung der Finanzierungssystematik sowie die Zusammenführung der bisherigen Regelungen in einer einzigen Verordnung.

Die Vorlage stärkt die Handlungsfähigkeit der öffentlichen Arbeitsvermittlung und schafft zusätzliche Flexibilität bei der Finanzierung von Innovationsprojekten. Dies ist grundsätzlich nachvollziehbar. Gleichzeitig ist jedoch sicherzustellen, dass die Weiterentwicklung der öffentlichen Arbeitsvermittlung nicht zu Wettbewerbsverzerrungen zulasten privater Arbeitsvermittler und Personalverleiher führt.

Die Schweiz verfügt über ein bewährtes System der öffentlichen und privaten Arbeitsvermittlung. Beide Akteure erfüllen unterschiedliche, sich jedoch ergänzende Funktionen und leisten gemeinsam einen wichtigen Beitrag zu einem flexiblen und effizienten Arbeitsmarkt. Dieses Gleichgewicht sollte auch im Rahmen der Strategie öAV 2030 gewahrt bleiben.

II. Innovationsprojekte: Subsidiarität der öffentlichen Arbeitsvermittlung wahren

Besondere Aufmerksamkeit verdient die vorgesehene Schaffung eines separaten Finanzierungsgefässes für Innovationsprojekte. Künftig sollen Innovationsprojekte der öffentlichen Arbeitsvermittlung und arbeitsmarktliche Innovationsprojekte ausserhalb der bestehenden Höchstbeträge für Vollzugskosten, Investitionskosten und arbeitsmarktliche Massnahmen finanziert werden können.

swissstaffing begrüsst grundsätzlich die Förderung von Innovationen im Arbeitsmarktbereich. Aus Sicht der privaten Arbeitsvermittlung ist jedoch sicherzustellen, dass die zusätzlichen Mittel im Einklang mit der subsidiären Rolle der öffentlichen Arbeitsvermittlung eingesetzt werden.

Die öffentliche Arbeitsvermittlung erfüllt eine wichtige Aufgabe insbesondere bei der Betreuung von Personen mit erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt sowie in Bereichen, in denen keine oder keine ausreichenden privaten Angebote bestehen. Die neuen Innovationsmittel sollten deshalb prioritär für solche Herausforderungen eingesetzt werden.

Kritisch wäre hingegen, wenn mit Mitteln der Arbeitslosenversicherung neue Vermittlungs-, Matching-, Rekrutierungs- oder Coachingangebote aufgebaut würden, die bereits heute durch private Personalvermittler und Personalverleiher angeboten werden. Dies würde weder dem Grundsatz der Subsidiarität noch dem in der gemeinsamen Erklärung zwischen SECO, VSAA und swissstaffing verankerten Verständnis einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen öffentlicher und privater Arbeitsvermittlung entsprechen.

Aus Sicht von swissstaffing sollten Innovationsprojekte deshalb insbesondere dort ansetzen,

- wo nachweislich Marktlücken bestehen;
- wo Stellensuchende mit besonderen Vermittlungshemmnissen unterstützt werden sollen;
- wo die Zusammenarbeit zwischen öffentlicher und privater Arbeitsvermittlung verbessert werden kann;
- wo digitale Prozesse, Datenaustausch und Effizienzsteigerungen im Gesamtsystem des Arbeitsmarkts gefördert werden.

Vor der Finanzierung neuer Projekte sollte geprüft werden, ob entsprechende Leistungen bereits durch private Anbieter erbracht werden oder ob bestehende private Kompetenzen in das Projekt eingebunden werden können. Neue öffentliche Angebote sollten nur dort aufgebaut werden, wo kein ausreichendes privates Angebot besteht oder wo ein klarer arbeitsmarktpolitischer Mehrwert nachgewiesen werden kann.

swissstaffing beantragt deshalb:

- Der Grundsatz der Subsidiarität der öffentlichen Arbeitsvermittlung ist bei der Förderung von Innovationsprojekten ausdrücklich zu berücksichtigen.
- Innovationsmittel sind prioritär für Bereiche einzusetzen, die durch bestehende private Angebote nicht oder nicht ausreichend abgedeckt werden.
- Vor der Finanzierung neuer Projekte ist zu prüfen, ob vergleichbare Leistungen bereits durch private Personalvermittler oder Personalverleiher erbracht werden.
- Private Personalvermittler und Personalverleiher sollen bei der Entwicklung und Umsetzung von Innovationsprojekten aktiv einbezogen werden.
- Innovationsprojekte sollen die Zusammenarbeit zwischen öffentlicher und privater Arbeitsvermittlung stärken und nicht bestehende private Angebote ersetzen.

III. Datenzugang und digitale Schnittstellen

Innovationen im Arbeitsmarktbereich betreffen zunehmend den Datenaustausch, digitale Plattformen und automatisierte Vermittlungsprozesse. Aus Sicht von swissstaffing ist entscheidend, dass öffentlich finanzierte Digitalisierungsprojekte nicht zu einer Benachteiligung privater Marktakteure führen.

swissstaffing unterstützt die Standardisierung von Datenformaten sowie die Entwicklung digitaler Schnittstellen zwischen den Arbeitsmarktakteuren. Insbesondere können standardisierte Kompetenzprofile, Berufsbezeichnungen und Schnittstellen den Vermittlungsprozess verbessern und die Effizienz erhöhen.

Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass private Arbeitsvermittler weiterhin einen angemessenen und praktikablen Zugang zu den für die Zusammenarbeit erforderlichen Arbeitsmarktdaten erhalten. Neue Systeme dürfen nicht zu einer exklusiven Datenhoheit der öffentlichen Arbeitsvermittlung führen.

swissstaffing fordert deshalb:

- Die Entwicklung von Datenstandards und Schnittstellen muss unter Einbezug privater Arbeitsvermittler erfolgen.
- Bestehende Datenzugänge und Kooperationsmöglichkeiten privater Anbieter dürfen nicht eingeschränkt werden.
- Der automatisierte Datenaustausch zwischen öffentlicher und privater Arbeitsvermittlung ist weiterzuentwickeln.

IV. Arbeitsmarktliche Massnahmen (AMM)

Die neue Verordnung betrifft nicht nur den Vollzug der Arbeitslosenversicherung, sondern auch die Finanzierung arbeitsmarktlicher Massnahmen.

Private Personaldienstleister verfügen über langjährige Erfahrung in der Rekrutierung und Integration von Stellensuchenden und können einen wichtigen Beitrag bei der Durchführung arbeitsmarktlicher Massnahmen leisten. Aus Sicht von swissstaffing sollte dieses Potenzial stärker genutzt werden.

swissstaffing fordert deshalb:

- Private Personaldienstleister sind bei der Planung und Durchführung arbeitsmarktlicher Massnahmen systematisch zu berücksichtigen.
- Vor dem Aufbau neuer staatlicher Strukturen ist zu prüfen, ob bestehende private Angebote genutzt werden können.

V. Schlussfolgerung

swissstaffing unterstützt die grundsätzliche Zielsetzung der Vorlage und die Modernisierung der Finanzierungsmechanismen der öffentlichen Arbeitsvermittlung.

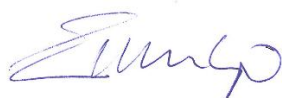
Im Bereich der Innovationsprojekte sind jedoch zusätzliche Sicherungen erforderlich, damit die neuen Fördermittel im Einklang mit der subsidiären Rolle der öffentlichen Arbeitsvermittlung eingesetzt werden und bestehende private Angebote ergänzen statt ersetzen. Die Weiterentwicklung der öffentlichen Arbeitsvermittlung sollte auf dem bewährten partnerschaftlichen Ansatz zwischen öffentlicher und privater Arbeitsvermittlung aufbauen und bestehende private Kompetenzen aktiv einbeziehen.

Unter diesen Voraussetzungen kann die Revision dazu beitragen, die öffentliche Arbeitsvermittlung ressourcenschonend weiterzuentwickeln, ohne bewährte private Strukturen zu verdrängen. Die erfolgreiche Integration von Stellensuchenden in den Arbeitsmarkt bleibt eine gemeinsame Aufgabe der öffentlichen und privaten Arbeitsvermittlung.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und bitten um Berücksichtigung unserer Anliegen.

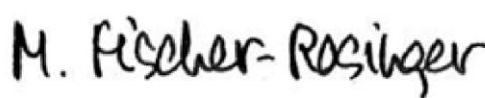
Für allfällige Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Andreas Eichenberger

Präsident



Myra Fischer-Rosinger

Direktorin